

# Postulat Karl Kobelt, FDP, betreffend Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) – innerkantonaler Finanzausgleich

**Bericht und Antrag des Stadtrats vom 16. August 2011**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. September 2010 hat Karl Kobelt, FDP, das Postulat betreffend Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) – innerkantonaler Finanzausgleich eingereicht. Mit dem Vorstoss wird der Stadtrat aufgefordert, mit geeigneten Wegen und Mitteln beim Kanton Zug und den anderen Zuger Gemeinden eine Diskussion über die ZFA und den innerkantonalen Finanzausgleich zu initiieren. Dies mit dem Ziel, eine Neuorganisation des innerkantonalen Lastenausgleichs mit angemessenen Beiträgen und sinnreichen Anreizen zu erwirken. Dabei sollen nur noch jene Gemeinden in den Genuss von Ausgleichszahlungen kommen, die diese wirklich benötigen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 26. Oktober 2010 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Der Stadtrat hat in den letzten Jahren - beim Regierungsrat und im Kantonsrat - wiederholt gegen die hohe finanzielle Belastung der Stadt Zug durch die Beiträge an die Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) sowie an die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) interveniert. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden jeweils mit der Begründung, zuerst müssten Erfahrungen mit dem neuen Finanzausgleichssystem gesammelt werden, allesamt abgelehnt. Der Stadtrat hat anfangs Jahr den Finanzchef beauftragt, bezüglich der ZFA-/NFA-Problematik mit dem Finanzdirektor ein Gespräch zu führen. Das Gespräch fand am 23. März 2011 statt.

Weitere Sitzungsteilnehmende waren: Martin Bucherer, Generalsekretär Finanzdirektion; Marianne Schnarwiler, Abteilungsleiterin Finanzdirektion, Andreas Rupp, Finanzsekretär Stadt Zug.

Im Gespräch wurde die Position der Stadt wie folgt dargelegt:

Die Stadt Zug kann mit den heutigen hohen ZFA-/NFA-Belastungen kein ausgeglichenes Budget erzielen. Dies hat insbesondere auch auf die Investitionsrechnung einen grossen Einfluss. So müssen zur Realisierung des anspruchsvollen Investitionsprogramms der nächsten Jahre in der Höhe von rund CHF 250 Mio. Steuererhöhungen in Betracht gezogen werden. Es stehen für die Selbstfinanzierung jährlich nur rund CHF 20 bis 25 Mio. zur Verfügung. Damit fehlen aus heutiger Sicht für die Investitionen von 2011 bis 2014 etwa CHF 150 Mio., die fremdfinanziert werden müssen. Es wird im politischen Umfeld schwierig sein, den Steuerfuss zu erhöhen. Die Laufende Rechnung 2010 schliesst mit CHF 4.7 Mio. negativ ab. Auch die Planjahre 2011 bis 2014 zeigen kein positives Bild. Deshalb ist die Stadt Zug gezwungen, Aufwandpositionen zu reduzieren und Devestitionen zu prüfen. Die grösste jährliche Ausgabe stellt der Finanzausgleich dar. Deshalb ist eine Reduktion der ZFA-/NFA-Belastungen aus der Sicht der Stadt Zug vordringlich zu fordern. Mögliche Massnahmen sind:

- eine Reduktion des Normsteuerfuss
- eine Reduktion der Abschöpfungsquote
- eine Revision der Berechnungsformel der Pro-Kopf-Steuerlast (nicht nur Anzahl Einwohner, sondern Anzahl Einwohner und Anzahl der Erwerbstätigen für die Berechnung berücksichtigen)
- eine Obergrenze der Finanzierungsbeiträge festzulegen
- die Berücksichtigung der Zentrumslasten

Weiter ist der Stadtrat ganz klar der Meinung, dass der Ausgleichstopf zu hoch dotiert wird.

In der Diskussion herrschte Konsens darüber, dass das bestehende Finanzausgleichssystem im Grundsatz beibehalten werden soll. Es sollen daher keine grundlegenden Änderungen am System vorgenommen werden. Folgende Parameter können jedoch angepasst werden:

- Normsteuerfuss auf den durchschnittlichen Wert aller Zuger Gemeinden festlegen, da der aktuell angewandte Normsteuerfuss von 80 % inzwischen weit unterschritten wird.
- Reduktion der Abschöpfungsquote.
- Bei der Berechnungsformel der Pro-Kopf-Steuerlast auch die Erwerbstätigen berücksichtigen.

Hingegen soll auf den Einbezug der Zentrumslasten und auf die Festsetzung einer schwer definierbaren Obergrenze der Finanzierungsbeiträge verzichtet werden.

Die ZFA-/NFA-Problematik war auch das Haupttraktandum am Treffen des Stadtrates mit dem Regierungsrat vom 31. Mai 2011. Der Regierungsrat hat dabei die Erarbeitung einer Wirksamkeitsanalyse des innerkantonalen Finanzausgleichssystems in Aussicht gestellt.

Am 17. Juni 2011 fand das Jahrestreffen der Finanzdirektion mit der Konferenz der Finanzchefinnen und Finanzchefs der Zuger Gemeinden statt. Der Finanzchef der Stadt Zug konnte die Anliegen betreffend den Innerkantonalen Finanzausgleich darlegen (siehe Präsentation in der Beilage). An der Sitzung wurde beschlossen, einen Wirksamkeitsbericht zur Überprüfung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich und den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich zu erstellen. Die Firma Ernst & Young AG, Zürich, wurde mit der Erstellung des Berichts beauftragt. Zur Begleitung der Firma Ernst & Young AG wurde folgende Arbeitsgruppe eingesetzt:

- Josef Iten, Unterägeri (Leitung)
- Ivo Romer, Stadt Zug
- Thomas Kessler, Neuheim
- Hans Steinmann, Baar
- Peter Hegglin, Finanzdirektor
- Martin Bucherer, Generalsekretär Finanzdirektion (Sekretariat)

Mit ersten Ergebnissen der Wirksamkeitsanalyse darf im Frühling 2012 gerechnet werden.

Folgende Fragen sind aus Sicht der Stadt Zug mit dem Wirksamkeitsbericht zu beantworten:

- Fliessen die adäquaten Kriterien und Messgrössen in die Berechnung des ZFA bzw. des Beitrags der Gemeinden an die NFA ein?
- Welche Höhe soll der Normsteuerfuss haben?
- Wie ist die Höhe des Sockelbeitrages einzuschätzen?
- Wie haben sich die Ausgleichszahlungen in den Jahren 2006 bis 2010 entwickelt?
- Wie haben sich die Steuerfüsse der Gemeinden in den Jahren 2006 bis 2010 entwickelt?
- Hat eine Annäherung zwischen den Geber- und den Nehmergemeinden stattgefunden?
- Wie hat sich die finanzielle Situation der Gemeinden in den Jahren 2006 bis 2010 entwickelt (Investitionen, Verschuldung, Selbstfinanzierung etc.)?
- Wie haben sich die Ausgaben bzw. die Ausgabenstruktur in den Gemeinden zwischen 2006 bis 2010 entwickelt?
- Bestehen in einzelnen Gemeinden Sonderlasten, die im Finanzausgleich berücksichtigt werden sollten?
- Wie hat sich die Wirtschaftsstruktur in den Gemeinden in den Jahren 2006 bis 2010 entwickelt?
- Wie hat sich die Zahl und die Struktur der Einwohnerschaft in den Gemeinden in den Jahren 2006 bis 2010 entwickelt?
- Welche Auswirkungen hat der Finanzausgleich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Zuger Gemeinden im Vergleich zu ausserkantonalen Gemeinden?

## **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von Karl Kobelt, FDP, vom 23. September 2010 betreffend Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) – innerkantonaler Finanzausgleich als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 16. August 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Postulat der FDP-Fraktion vom 23. September 2010 betreffend Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) – innerkantonaler Finanzausgleich
2. Präsentation Ivo Romer, Konferenz der Finanzchefs der Zuger Gemeinden, vom 17. Juni 2011
3. Beschluss-Protokoll vom 22. Juni 2011, Jahrestreffen mit Finanzchefs und Finanzchefinnen der Zuger Gemeinden vom 17. Juni 2011

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Andreas Rupp, Finanzsekretär, Telefon 041 728 21 22.